



Verband binationaler Familien
Und Partnerschaften **iaf e.V.**
Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Thomas-Mann-Str. 30
53111 Bonn
Fon ++49(0)228.90904- 0
Fax ++49(0)228.90904- 14
Mail nrw@verband-binationaler.de
Net www.verband-binationaler.de

Herrn
Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

22.8.2006

Sehr geehrter Herr Minister,

der 20-Punkte-Aktionsplan Integration des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration ist in unserem Verband in NRW auf großes Interesse gestoßen. Wir stellen erfreut fest, dass Integrationspolitik für die Landesregierung einen hohen Stellenwert hat und hoffen, dass dies auch in der Umsetzung deutlich wird.

Als Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation Binationaler in NRW haben wir einen besonderen Blickwinkel auf das Thema Integration. Dieser entspringt der Situation und den Erfahrungen binationaler und bikultureller Paare und Familien. Wir haben vielfältige Rückmeldungen unserer NRW-Regionalgruppen zu Ihrem Aktionsplan Integration bekommen und möchten Sie daher mit dieser Stellungnahme auf die verschiedenen inhaltlichen Aspekte, die uns bewegen, aufmerksam machen. Dabei beschränken wir uns auf einige Schwerpunkte.

Vorab eine allgemeine Anmerkung: In vielen Bereichen der Integrationspolitik wird heute zurecht (um nicht zu sagen: endlich) auf die wichtige Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, mit Elternvereinen, mit interkulturellen und auch mit muslimischen Organisationen hingewiesen. Wie unser Verband auch sind die meisten von ihnen in den Städten und Regionen NRWs jedoch in hohem Maße ehrenamtlich aktiv. Für verbindliche, kontinuierliche Kooperationen mit Qualitätsanspruch sind ehrenamtliche Strukturen aber nicht ausreichend. Hier müssen im eigenen Interesse des Landes und der Kommunen stärkere hauptamtliche Strukturen erreicht werden.

Sprachförderung

Uns ist es ein ganz besonderes Anliegen, dass über dem intensiven - leider meist ausschließlich defizitorientierten - Fokus auf die Deutschkenntnisse von Kindern die Zwei- und Mehrsprachigkeit nicht vergessen wird. Die Förderung und Anerkennung der Zweitsprache ist für binationale Kinder immens wichtig. Sie erleben immer wieder, dass ihre nichtdeutsche Mutter- oder Vatersprache nicht zur Kenntnis genommen oder abgewertet wird. Sie „zählt“ sozusagen nicht, auch nicht, wenn sie perfekt beherrscht wird. Im Zuge der breiten und intensiven Sprachfördermaßnahmen in NRW sollte daher dafür Sorge getragen

werden, dass die Sprachkenntnisse der Kinder insgesamt wertgeschätzt und anerkannt werden und nicht nur die Deutschkenntnisse. Auch bei den Sprachstandserhebungen muss die Sprachentwicklung der binationalen Kinder und der Kinder aus Zuwandererfamilien insgesamt bewertet werden. Die ausschließliche Betrachtung der Deutschkenntnisse blendet einen wichtigen Anteil der kindlichen Identität aus.

Familienzentren

Aus unserer Sicht können Zentren für Kinder und Familien nur dann die binationalen und die Zuwandererfamilien tatsächlich erreichen, wenn im jeweiligen Familienzentrum die entsprechenden Kompetenzen und Konzepte vorhanden sind: Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund, Zusammenarbeit mit interkulturellen Organisationen und Zuwandererorganisationen, interkulturelle Kenntnisse und Konzepte, ausreichende Ressourcen für intensive Elternarbeit. Wir fürchten, dass die Familienzentren nicht so ausgestattet sind, dass sie dies tatsächlich anbieten können. Wir bezweifeln, dass dann – außer in ohnehin auf diesem Gebiet kompetenten und erfahrenen Einrichtungen – tatsächlich Zuwanderer- und binationale Familien in relevanter Zahl erreicht werden.

Ganztagsangebot

Auch an den Grundschulen darf die Bedeutung der Zweisprachigkeit, die Wertschätzung der Muttersprache und die Berücksichtigung der gesamten Sprachentwicklung der Kinder angesichts der Deutschförderprogramme nicht in den Hintergrund geraten. In den Offenen Ganztagschulen sind zudem ähnlich wie in Kinder- und Familienzentren interkulturelle Kenntnisse und Konzepte sowie die Zusammenarbeit mit interkulturellen Organisationen, Migrantenorganisationen oder Moscheevereinen sehr wichtig. Unser Verband hat in Bonn begonnen, an mehreren OGS interkulturelle Projekte anzubieten, die auf sehr gute Resonanz stoßen. Angesichts der unzureichenden finanziellen Mittel der OGS-Träger und der oft ehrenamtlich strukturierten interkulturellen oder Migrantenorganisationen stoßen solche Projekte jedoch an ihre Grenzen.

Arbeit und Ausbildung

Ausländische Ehepartner oder Ehepartnerinnen Deutscher verfügen bei ihrer Einreise und dem Start ins gemeinsame „Projekt Binationale Familie“ oftmals über abgeschlossene Ausbildungen oder andere Qualifikationen aus ihrem Herkunftsland. Nach wie vor werden diese hier aber nur selten anerkannt. Mit dem bisherigen formalen Regelwerk der Anerkennungen ist dieses Problem auch nicht zu lösen. Es muss einfach eine wachsende Akzeptanz dafür geben, dass im Ausland erworbenes Wissen, erworbene Kenntnisse und erprobte Berufspraxis auch hier sehr gut einsetzbar sein können. Möglich wäre ein kurzer Lehrgang statt einer kompletten neuen Ausbildung, um die Zuwanderer „auf den Stand“ zu bringen – falls das notwendig ist. Gänzlich aussichtslos ist die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen, im übrigen für junge Migranten, deren Eltern die Ausbildung nicht finanzieren können. Sie sind von der Ausbildung faktisch ausgeschlossen.

Arbeitslose Zuwanderer mit vorhandenen Qualifikationen erleben das andere, erhebliche Problem des Arbeitsmarktes: Die Diskriminierung. Name oder Hautfarbe reichen oft schon, und die Tür zum Vorstellungsgespräch ist verschlossen, die Stelle ist plötzlich besetzt u.v.m. Hier sind wir gespannt, ob und wie das Gleichbehandlungsgesetz greifen wird.

Für viele binationale Familien ist das Thema Arbeit ein Dauerbrenner. Oftmals bleiben für die ausländischen Ehepartner/innen nur die schlecht bezahlten Aushilfsjobs, die so oft in unserer Gesellschaft von Migranten übernommen werden, aber kaum Perspektive bedeuten. Für Familien mit Kindern ist es dann schwer, den Lebensunterhalt zu sichern. Dies wiederum kann sich auf den Aufenthaltsstatus auswirken!

Rechtliche Situation

Die aufenthaltsrechtliche Situation spielt im 20-Punkte-Plan leider nur eine untergeordnete Rolle, ist für viele Menschen aber von großer Bedeutung. Dieser Aspekt hätte daher aus

unserer Sicht einen zentralen Stellenwert bekommen müssen. Das Bundesland NRW hat hier schließlich durchaus Möglichkeiten, über die Konferenz der Innenminister Einfluss zu nehmen. Wir wünschen uns sehr, dass dies geschieht.

Der Familiennachzug wird hierzulande äußerst restriktiv gehandhabt. Ausländischen Ehepartnern Deutscher wird es unendlich schwer gemacht, nach Deutschland einzureisen, selbst nach der Eheschließung im Ausland (die für viele zum letzten - oft teuren - Ausweg wird, weil die bürokratischen Anforderungen für eine Eheschließung in Deutschland oft nicht zu bewältigen sind). Pläne der Bundesregierung, die Einreise ausländischer Ehepartner/innen erst ab 21 Jahren zu erlauben und zudem davon abhängig zu machen, ob öffentliche Leistungen bezogen werden oder Deutschkenntnisse vorhanden sind, bewerten wir als Versuch, binationalen Paaren ihre Grundrechte abzustreiten. Wir fordern das Land NRW auf, diese gravierende Ungleichbehandlung nicht zuzulassen. Auch für binationale Paare gilt der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie.

Familien mit Angehörigen aus Nicht-EU-Ländern erleben ständig, dass die Einreise der Großeltern (von Onkel und Tante ganz zu schweigen) nach Deutschland nahezu ausgeschlossen ist. Dies ist eine klare Benachteiligung. Die ausländischen Eltern oder Schwiegereltern können am Familienleben und an den wichtigen Ereignissen der binationalen Familie in Deutschland faktisch nicht teilnehmen. Das bedeutet übrigens auch: Sie können die Betreuung der Enkel nicht übernehmen, wenn die Eltern berufstätig sind oder sein wollen oder wenn beispielsweise vor oder nach der Geburt eines weiteren Kindes familiäre Unterstützung gebraucht wird. Alles Dinge, die familienpolitisch als höchst erwünscht gelten, von denen Binationale aber für den ausländischen Teil ihrer Familie ausgeschlossen sind. Wir möchten, dass sich dies ändert und mit einem neuen „Familienvisum“ künftig endlich auch die Lebenswirklichkeit binationaler Familien berücksichtigt wird. Unser Bundesverband, der zum Integrationsgipfel von Bundeskanzlerin Dr. Merkel eingeladen war, hat zu diesem Anlass erneut konkrete Vorschläge hierzu vorgelegt.

Ein Handlungskonzept zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen kann sinnvoll und wirksam sein, wenn es richtig ansetzt. Nur auf rechtliche Sanktionen zu setzen ist unserer Ansicht nach der falsche Weg. Ohne Aufklärungsarbeit und ohne Zugang zu Bildungsangeboten geht es nicht. Wichtig wäre ein breites Netz an kompetenten unterstützenden Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten für junge Mädchen und Frauen, aber auch an Angeboten für männliche Familienangehörige. Sinnvollerweise sollte man zudem die Kompetenz und Erfahrung interkultureller Organisationen oder Migrantenorganisationen mit nutzen.

Beim Thema „Scheinehe“ wird seit Jahren ein gesamter Personenkreis unter Generalverdacht gestellt. Viele binationale Paare bekommen dies zu spüren, mit teilweise gravierenden Folgen (Ablehnung der Einreise für den ausländischen Ehepartner wegen voneinander abweichenden Angaben zu Hobby, Lebensgewohnheiten u.a.). Wir fordern alle Politikerinnen und Politiker daher auf, beim Thema Zwangsverheiratung nicht erneut einen ganzen Personenkreis zu verdächtigen.

Die Einbürgerung ist auch aus unserer Sicht ein wichtiges Ziel, damit eingewanderte Menschen gleichberechtigte Staatsbürger/innen werden. Einbürgerung ist für uns aber kein Endpunkt gelungener Integration, sondern ein Baustein von vielen. Eine Informationskampagne allein wird daher die Zahl nicht signifikant steigen lassen. Menschen müssen sich hier wohl fühlen, anerkannt und respektiert werden: mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten, aber natürlich auch mit ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer Kultur und nicht zuletzt ihrer Einwanderungsgeschichte.

Ganz besonders richtig und dringlich finden wir es, für langjährig hier lebende Menschen, darunter viele hier geborene Kinder und Jugendliche, ein Bleiberecht zu schaffen. Dies muss aber mit Hilfe von Kriterien geschehen, die für die Betroffenen auch realistisch zu erfüllen sind. Voraussetzungen zu schaffen, die kaum zu erfüllen sind, wäre unredlich. Wir hoffen, dass das Land NRW sich hierfür im Rahmen der Konferenz der Innenminister einsetzen wird.

Beirat zur Integration

Die Zahl der binationalen Paare und Familien, der binationalen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in NRW ist groß und wächst weiter. Das sollte sich auch in der Zusammensetzung des Beirates widerspiegeln. Unser Verband als Selbsthilfeorganisation der Binationalen sollte daher im Beirat vertreten sein. Unsere Kenntnisse und Erfahrungen würden wir gerne dort einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Coletta Manemann
Landesgeschäftsstelle